

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. August 2015

684.

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss und Simone Brander betreffend Strassenlärmsanierung in der Stadt, Resultate der Studie über das «Potenzial von Temporeduktionen als Lärmschutzmassnahme» sowie Verwendung der Erkenntnisse für die weiteren Lärmsanierungsprojekte

Am 3. Juni 2015 reichten Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) und Gemeinderätin Simone Brander (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/174, ein:

Am 22. Januar 2015 wurde die gemeinderätliche Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr über die bundesrechtlich vorgeschriebene Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich informiert. Dabei wurde – schon beinahe als Werkstattbericht – ein Test von lärmarmen Belägen an der Überlandstrasse präsentiert. In der Präsentation wurde auch auf Lärmmessungen an der Kalchbühlstrasse in Zürich verwiesen, die die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsreduktionen belegen. Nicht präsentiert wurde hingegen eine Studie «Potential von Temporeduktionen innerorts als Lärmschutzmassnahme» vom 16. Januar 2015, die vom Kanton Aargau und der Stadt Zürich in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie wurde nun im Rahmen eines Gerichtsverfahrens öffentlich. Die Studie kommt zu folgenden Schlüssen: «Unabhängig von den Belagstypen reduzieren sich beispielsweise die Lärmemissionen bei 30 km/h gegenüber 50 km/h deutlich. Die Reduktion des Mittelungspegels liegt zwischen 2.7 dBA und 4.6 dBA. Die Reduktion des mittleren Maximalpegels beträgt zwischen 4.5 dBA und 8.1 dBA. (...) Die Wirkung einer Temporeduktion unter 50 km/h konnte auch bei lärmarmen Belägen (SDA4) aufgezeigt werden. Somit können die Wirkung eines lärmarmen Belags und die Wirkung einer Temporeduktion unter 50 km/h kumuliert werden.» Mit diesen Resultaten wird die lärmreduzierende Wirkung von Geschwindigkeitsreduktionen noch einmal erhärtet. Die Erkenntnisse lassen auf eine deutlich grössere lärmreduzierende Wirkung schliessen, als noch beim Versuch Kalchbühlstrasse und wären für die Spezialkommission sicher von einigem Interesse gewesen.

Hier stellen sich folgende Fragen:

1. Am 22. Januar 2015 war eine umfassende Präsentation über die Strassenlärmsanierung vorgesehen. Warum wurde der SK PD/V diese Studie nicht präsentiert, bzw. warum wurde nicht erwähnt, dass hier weitere Studien in Auftrag gegeben worden sind?
1. In welcher Form gedenkt der Stadtrat über die Resultate dieser Studie zu informieren?
3. Wie gedenkt der Stadtrat die Erkenntnisse dieser Studie in die weitere Bearbeitung der Lärmsanierungsprojekte der Stadt Zürich einfließen zu lassen?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Am 22. Januar 2015 war eine umfassende Präsentation über die Strassenlärmsanierung vorgesehen. Warum wurde der SK PD/V diese Studie nicht präsentiert, bzw. warum wurde nicht erwähnt, dass hier weitere Studien in Auftrag gegeben worden sind? »):

Die von der EMPA wissenschaftlich begleitete Studie zum Potenzial von Temporeduktionen innerorts als Lärmschutzmassnahme, die der Umwelt- und Gesundheitsschutz gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Kantons Aargau im Sommer 2014 in Auftrag gegeben hatte, datiert vom 16. Januar 2015. Die beiden Spezialkommissionen PD/Verkehr und GUD des Gemeinderats wünschten am 22. Januar 2015 über den Stand der Strassenlärmsanierung gemäss der eidgenössischen Lärmschutzverordnung orientiert zu werden. Die Ergebnisse und Konklusionen waren zu diesem Zeitpunkt verwaltungsintern sowie mit den Zuständigen im Kanton Aargau noch nicht abschliessend besprochen. Am 30. Januar 2015 wurde sie den Mitgliedern des Stadtrats und den am Verkehrslärmschutz direkt beteiligten städtischen Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2 («In welcher Form gedenkt der Stadtrat über die Resultate dieser Studie zu informieren? »):

Die aus fachtechnischem Interesse lancierte Studie ist der Fachwelt bekannt. Sie hat, wie den Anfragenden bekannt ist, in Rechtsmittelverfahren Eingang gefunden und wird auch von der Stadt Zürich in diesem Kontext verwendet. Eine Publikation durch den Stadtrat ist nicht

vorgesehen. Die Studie steht auf den Internetseiten der Tiefbauämter der Kantone Zürich und Aargau sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes zum Download bereit.

Zu Frage 3 («Wie gedenkt der Stadtrat die Erkenntnisse dieser Studie in die weitere Bearbeitung der Lärmsanierungsprojekte der Stadt Zürich einfließen zu lassen? »):

Die Studie bestätigt – statistisch unterlegt – die Erfahrungen, die bei der Einzeluntersuchung an der Kalchbühlstrasse in Zürich bereits gemacht wurden. Die Erkenntnisse dieser Studie fließen, wie bereits die Ergebnisse der Kalchbühlstrasse, laufend in die Lärmsanierungsprojekte ein und werden auch in den noch anstehenden kreisweisen Verfahren im Rahmen des Verkehrslärmschutzes verwendet.

Ein weiteres Studienergebnis zeigt, dass sich die Wirkungen einer Temporeduktion und eines lärmarmen Belags im Innerortsbereich addieren lassen. Da lärmarme Beläge sich noch in der Testphase befinden, konnten sie, wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, im Rahmen der laufenden Lärmsanierungsprojekte nicht als Massnahme einbezogen werden. Wenn die lärmarmen Beläge ihre Wirkung auf Dauer bewahren und auch hinsichtlich Kosten und Nutzen überzeugen, könnte in Zukunft die Kombination der Massnahmen an den dafür geeigneten Strassenabschnitten für die lärm betroffene Bevölkerung und den städtischen Finanzhaushalt einen besonders entlastenden Effekt erzielen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti